

# **Verbesserung der Lebensbedingungen für Insekten**

## **Resolution des Naturschutzbeirats des Odenwaldkreises vom 30.11.2018**

Insekten und andere Gliedertiere sind als Bestäuber von Pflanzen, als Regulatoren, in Nahrungsketten und durch den Abbau von organischen Substanzen von größter ökologischer Bedeutung und unersetzlich. Die Erhaltung einer für den jeweiligen Standort typischen Artenvielfalt ist die Voraussetzung für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und für die Funktion von komplexen Lebensgemeinschaften, in die auch der Mensch integriert ist.

Das Thema „Insektensterben“ hat in letzter Zeit viel Aufmerksamkeit in den Medien und in der Öffentlichkeit erregt. Durch gründliche Untersuchungen und Beobachtungen ist festgestellt, dass binnen weniger Jahre ein erheblicher Einbruch in den Populationen zahlreicher Insektenarten zu verzeichnen ist. Das betrifft Blüten besuchende wie auch andere Arten der verschiedensten Insektengruppen. Mit Einbußen von bis zu 80 % der Biomasse an Insekten in den letzten Jahren wird gerechnet. Damit einhergehend wird außerdem ein nicht minder drastischer und besorgniserregender Rückgang an insektenfressenden Wirbeltieren, insbesondere an bestimmten Vogelarten, wissenschaftlich nachgewiesen und von vielen Menschen beobachtet. Die Gefährdung von Insekten beruht fast ausschließlich auf der Vernichtung und Einengung ihrer Lebensräume und dem Rückgang vieler Pflanzenarten. Die Ursache dafür liegt bei der immer intensiveren Nutzung der natürlichen Umwelt durch den Menschen.

Der Prozess des Arten- und Populationsrückganges bei Insekten und Wirbeltieren vollzieht sich auch im Odenwald.

Der Naturschutzbeirat des Odenwaldkreises hat in seiner Sitzung am 30.11.2018 Handlungsmöglichkeiten gesehen. Er empfiehlt den Kommunen, die eine besondere Verantwortung für die Erhaltung der Artenvielfalt tragen, folgende Maßnahmen:

### **Pflege von Straßen- und Wegrändern**

Die Pflege von Straßenbegleitgrün (Bäume, Buschwerk, Blütenstauden und Gräser) ist aus Verkehrssicherheitsgründen notwendig. Darüber hinaus sollen die Flächen optisch ansprechend, möglichst pflegeleicht, aber auch ökologisch wertvoll sein.

Die Säume an Straßen und Wegen aus gebietsheimischen Gräsern und Kräutern mit standortspezifischen Pflanzengesellschaften sind ein riesiges Potential für die Erhaltung der Artenvielfalt. Blühende Säume bieten wichtige Nahrungs-, Fortpflanzungs- und Überwinterungsräume für kleine Säuger, Vögel und Insekten. Außerdem vernetzen sie Lebensräume. Den Winter über stehendes Altgras und andere vertrocknete Vegetation sind für viele Insekten und ihre Entwicklungsformen ein unverzichtbarer Überwinterungsplatz.

Im Odenwaldkreis ist vielerorts festzustellen, dass zu häufig, manchmal auch zu Blühzeiten und vor allem zu weit in Gräben und Böschungen gemäht wird. Dies entspricht zwar dem Ordnungs- und Sauberkeitssinn vieler Menschen, ist aber im Hinblick auf die ökologischen Veränderungen nicht vertretbar.

1. Der Naturschutzbeirat des Odenwaldkreises empfiehlt den Kommunen, in Absprachen oder Vereinbarungen mit den Straßenmeistereien ihre Pflegepläne für Straßen- und Wegränder so zu ändern, dass den ökologischen Erfordernissen mehr Rechnung getragen wird.
2. Dazu erscheint es sinnvoll, zwei Pflegezonen einzurichten. Ein Streifen von bis zu 1,50m Breite, der an die Fahrbahn grenzt, kann entsprechend den jeweiligen Verkehrssicherungsbedürfnissen jährlich mehrmals gemulcht werden. Der sich

anschließende Saum zu Hecke oder Wald (bis ca. 5 m Breite) bedarf der Pflege, um Baumaufwuchs zu verhindern. In diesem Bereich sollte nur alle zwei bis drei Jahre und möglichst in alternierenden Abschnitten der Aufwuchs entfernt werden.

3. Das Mulchen an Feld- und Waldwegen, auch an Fahrradwegen, sollte völlig unterbleiben, erforderlichenfalls in mehrjährigen Abständen und alternierend, abschnittsweise erfolgen.

Die üblichen Kreiselmäher vernichten die Entwicklungsformen der Insekten (Ei, Larve, Puppe oder der Vollkerf). Balkenmäher haben diese Nebenwirkung nicht.

Wünschenswert ist ein Meinungs- und Erfahrungsaustausch unter Fachleuten der Ordnungsämter und des Naturschutzes. Ziel sollte sein, ein flächendeckendes Netz artenreicher Weg- und Straßenränder zu etablieren.

## **Anlage von Blühflächen und Altgrasstreifen**

Blühstreifen und Blühflächen, Ackerwildkrautflächen und Ackerrandstreifen sind seit 2015 in Hessen Gegenstand des Förderprogrammes für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM). Die Anlage von ein- oder mehrjährigen Blühstreifen soll speziell der Förderung von blütenbesuchenden Insekten sowie anderen Nützlingen bzw. Wildtieren dienen.

Bienen haben aufgrund ihrer Bestäuberfunktion einen wesentlichen Einfluss auf das Ökosystem. Die räumliche Vernetzung von Blütenpflanzen-Populationen, den Gentransfer zwischen einzelnen Pflanzen über den Pollen – das erledigen von allen natürlichen Bestäubern die Wildbienen am besten. Die Bestäubungsleistung der Wildbienen wird durch jene der Honigbienen lediglich ergänzt. Da zahlreiche Wildbienenarten auf wenige oder einzelne Pflanzenarten als Nahrungsquelle spezialisiert sind, kommt es auf gute Blühmischungen an. Dafür eignen sich auf mehrjährigen Blühflächen vorrangig heimische Wildpflanzen, die durch Pflegemahd zum Neuaustrieb angeregt werden.

Ökologisch wertvolle Blühflächen müssen als Kulturflächen aufgefasst werden, deren Wert in der Produktion lange andauernder Blütenphasen von möglichst vielen, heimischen Pflanzenarten zu messen ist.

Auch im öffentlichen und privaten Raum gibt es Flächen, auf denen Blühflächen angelegt werden können, die Blüten besuchenden Insekten Nahrung bieten und das menschliche Auge erfreuen. Einschränkungen gibt es bei der Flächenauswahl. Grundsätzlich sollen Blühflächen nicht auf Flächen mit artenreichen, standorttypischen Pflanzengesellschaften angelegt werden. Auch die für den naturschutzrechtlichen Ausgleich vorgesehenen Flächen kommen für Blühflächen nicht in Betracht.

Eine insektenattraktive Bepflanzung von Verkehrsinseln und an die Fahrbahn grenzenden Flächen ist nur bei relativ wenig befahrenen Straßen sinnvoll. Geeignet sind artenarmes Einsaat-Grünland oder Ackerflächen.

Die Absicht, Blühflächen anzulegen, die nicht dem Agrarbereich zuzuordnen sind, sollte die Kommune mit der Unteren Naturschutzbehörde abstimmen.

Die Empfehlungen des Naturschutzbeirates des Odenwaldkreises stehen im Einklang mit den Handlungsempfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vom Oktober 2018 „Für einen flächenwirksamen Insektenschutz“. Diese sehen u. a. vor, die Landnutzung insektenfreundlicher zu gestalten, die grüne Infrastruktur zu stärken und den Biotopverbund vollständig zu etablieren.